

UNICEF-Zusatzzertifikat “Kinderfreundliche Gemeinde”

Rahmenbedingungen zur Erlangung des
Zusatzzertifikates



UNICEF



UNICEF - **United Nations International Children's (Emergency) Fund**

Milestones...

1946 gegründet, 1965 Friedensnobelpreis, 1989 UN-Kinderrechtskonvention

Handlungsfelder...

Gesundheit & Überleben, Ernährung, Wasser & Hygiene, Schule & Bildung, Kinderschutz, Katastrophen & Nothilfe, Kinderrechte,

Good to know...

*Anspruch & Leitsatz: für **jedes** Kind*

global aktiv: In rund 190 Ländern

Hilfsgüter innerhalb von 72 Stunden an jedem Ort der Erde (größtes humanitäres Warenlager der Welt)

unabhängig und unparteiisch

rein über freiwillige Beiträge finanziert

UNICEF Österreich

Das **Österreichische Komitee für UNICEF** wurde 1962 gegründet und ist Teil des weltweiten Netzwerkes von UNICEF.

Fundraising...

UNICEF Österreich sammelt Spenden für weltweite Programme und Nothilfe

Advocacy...

UNICEF Österreich setzt sich durch Kampagnen, Programme (wie z.B. Kinderfreundliche Gemeinden), Veranstaltungen und Gespräche mit Entscheidungsträger:innen für die nationale Umsetzung der Kinderrechte ein

Kommunikation...

UNICEF Österreich generiert Aufmerksamkeit für das Thema Kinderrechte, die weltweite Arbeit von UNICEF und stellt Informationsmaterialien, Reports und Studien zur Lage und dem Wohlergehen von Kindern zur Verfügung

UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes**.

196 Staaten haben diese ratifiziert - in **Österreich** gelten die Kinderrechte **seit 1992**.

Die vier Prinzipien der Kinderrechtskonvention:

- Das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2)
- Wohl des Kindes hat Vorrang (Art. 3)
- Das Recht auf Leben und Entwicklung (Art. 6)
- Achtung vor der Meinung des Kindes (Art. 12)



KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

Die 3 Ps der Kinderrechtskonvention



Protection - Schutzrechte

Diskriminierungsverbot, Recht auf Namen, Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, etc.



Provision - Förderrechte

Recht auf Bildung, Gesundheit, Förderung und Entwicklung, Recht auf Familie, etc.



Participation - Beteiligungsrechte

Recht auf Information, Anhörung, Mitwirkung oder Versammlungsfreiheit, etc.

Kinderrechte in Österreich

Seit 16. Februar 2011 sind einige Kinderrechte der UN-Konvention in der österreichischen Bundesverfassung (Bundesverfassungsgesetz) verankert.

Auszug:

- **Artikel 1** Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- **Artikel 4** Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.
- **Artikel 6** Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.



© UNICEF

Mehr zu Kinderrechten:
<https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

Weitere Materialien für Kinder zur KRK unter:
<https://unicef.at/infomaterial/kinderrechte-unterrichtsmaterialien/>

UNICEF-Programm „Kinderfreundliche Gemeinden“

„Das Leben und Wohlbefinden von Kindern in Gemeinden, ihr unmittelbarer Lebensraum, wird durch Maßnahmen auf kommunaler Ebene maßgeblich verbessert.

Das UNICEF-Zusatzzertifikat ‚Kinderfreundliche Gemeinde‘ soll Gemeinden dabei unterstützen, ihren Fokus stärker auf die Bedürfnisse und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu legen. Im Schatten der Pandemie ist dies ein noch wichtigerer Beitrag.“

*Mag. Christoph Jünger, MBA
Geschäftsführer UNICEF Österreich*



Child
Friendly
Cities
Initiative

unicef 
für jedes Kind

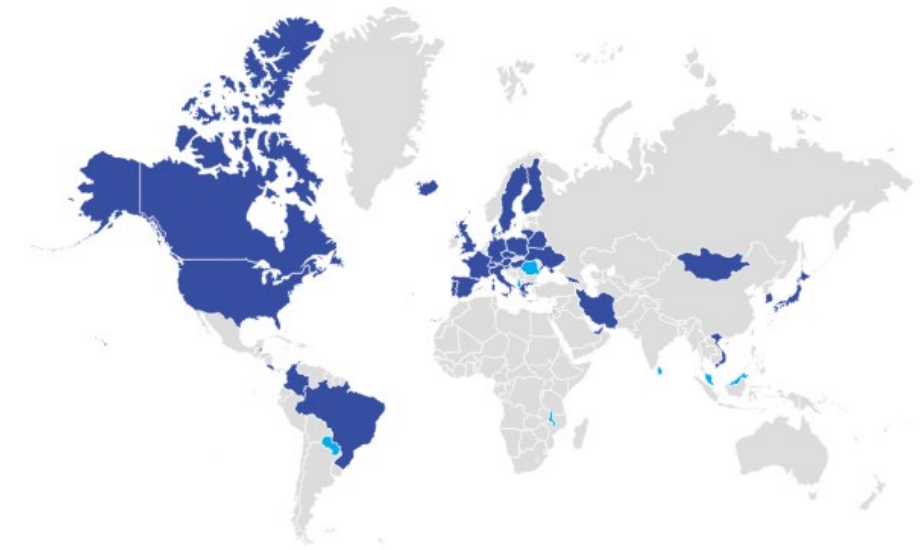
**KINDERFREUNDLICHE
GEMEINDEN & REGIONEN**

Child Friendly City Initiative - CFCI

Seit 1996 arbeitet die UNICEF-Initiative daran, **Städte und Gemeinden zu einem sicheren und inklusiven Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten.**

Die CFCI zielt darauf ab, dass Städte und Gemeinden Kinderrechte als Schlüsselkomponente ihrer Ziele, Politik, Programme und Strukturen implementieren.

- Aktuell in **über 40 Ländern** umgesetzt
- Derzeit leben **über 30. Mio. Kinder** in einer kinderfreundlichen Gemeinde/Stadt



<https://childfriendlycities.org/initiatives/>

Kinderfreundliche Gemeinden in Österreich

- Seit 2014 **in Kooperation mit der Familie & Beruf Management GmbH** durchgeführt:
 - FBG & UNICEF: Schulungen & Workshops für Gemeinden und Prozessbegleiter:innen, Prüfung der Gutachten
 - FBG: Betreuung und Pflege der Datenbank, Ansprechperson für die Zertifizierung
 - UNICEF: Inhaltliche Betreuung und Weiterentwicklung des Programms, Abstimmung mit UNICEF/CFCI
- Bisher rd. **350 „kinderfreundliche Gemeinden“** zertifiziert
- Das UNICEF-Zusatzzertifikat mit der Erhebung von sieben kinderrechtsrelevanten Themenbereichen ermöglicht Gemeinden, eine Standortbestimmung durchzuführen und **bedarfsgerechte Maßnahmen zum Wohle der Kinder & Jugendlichen** zu definieren.
- Prozessbegleiter:innen unterstützen Gemeinden im Ausmaß von rd. 30 Stunden
Auditbeauftragte sind in der Gemeinde die Ansprechpersonen

Langfristige Ziele des Programms

- **Bedarfsorientierte, nachhaltige und messbare Ergebnisse** für Kinder und Jugendliche in Gemeinden
- **Kapazitätsaufbau und Zusammenarbeit** von und mit **lokalen Behörden**
- **Erweitern von Umfang und Qualität** der Ergebnisse in jedem neuen Projektzyklus

- **Verschränkte & Integrierte Herangehensweise:** Teilnahme am kinderfreundliche Gemeinde-Programm trägt u.a. auch zur **Umsetzung der Agenda 2030** bei.



Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung und die UN-Kinderrechtskonvention



https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/SDG/UNICEF_SDG-KRK-Mapping.pdf

UNICEF-Zusatzzertifikat: Vorteile für Gemeinden

- Förderung der Umsetzung der KRK auf kommunaler Ebene
- Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen & Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen
- Bevölkerungsbeteiligung fördert Identifikation mit der Gemeinde und kann Abwanderung entgegenwirken
- KFG Logo macht Engagement der Gemeinde nach außen sichtbar; Erwähnung der Gemeinde auf der UNICEF-Homepage, Evtl. Veröffentlichung von Maßnahmen in Berichten von UNICEF
- Möglichkeit der Teilnahme an Awards auf nationaler und internationaler Ebene
- U.v.m....



unicef 
für jedes Kind

**KINDERFREUNDLICHE
GEMEINDE** ZERTIFIKAT SEIT 2022

Ablauf des Prozesses

- Interessensbekundung
- Audit-Seminare für interessierte Gemeinden
- Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme am Audit (**inkl. UNICEF-Zusatzzertifikat**)
- Zuteilung Prozessbegleitung
- Ernennung Auditbeauftragte:r in der Gemeinde
- Bildung einer repräsentativen Projektgruppe
- IST-Workshop (bereits vorhandene Maßnahmen und Leistungen werden analysiert)
- Einbeziehung der Gemeindegänger*innen: **UNICEF-Zertifikat: verpflichtender Kinder- bzw. Jugend-Workshop**
- SOLL-Workshop (tatsächlicher Bedarf wird festgestellt)
- **Beschluss der Maßnahmen** im Gemeinderat
- **KFG-Prüfungskommission**
- **Verleihung GRUNDZERTIFIKAT** mit **UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“**
- Umsetzung der Maßnahmen (Zeitraum: 3 Jahre)
- Jährliche Berichterstattung über Fortschritt
- Begutachtung
- **KFG-Prüfungskommission**
- **Verleihung des ZERTIFIKATS familienfreundliche Gemeinde** mit **UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“**

Lebensphasen

Die **Lebensphasen 1-6** sind für das **Zusatzzertifikat KFG** relevant und im **Projektbericht blau** hinterlegt (In der UN-KRK werden alle Personen unter 18 Jahren als Kinder definiert).

1. Schwangerschaft und Geburt
2. Familie mit Säugling
3. Kleinkind bis 3 Jahre
4. Kindergartenkind
5. Schüler/in
6. In Ausbildung Stehende/r (Jugendliche im Pflichtschulalter bis 18 J.)

Sieben kinderrechtsrelevante Themenbereiche

Für das UNICEF-Zertifikat müssen mindestens **drei Maßnahmen** aus verschiedenen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen verbindlich vom Gemeinderat beschlossen und **innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden**.

1. **Partizipation** (*Pflichtthemenfeld)
2. **Kinderfreundliche Verwaltung/Politik** (*Pflichtthemenfeld)
3. **Gesundheit**
4. **Freizeit**
5. **Familien- und schulergänzende Betreuung**
6. **Sicherheit** (Kinder- und Jugendschutz; Verkehr; Spielanlagen etc.)
7. **Bildung**

*in mindestens einem der beiden Pflichtthemenfelder muss eine Maßnahme umgesetzt werden.

Themenbereiche

- Um das Zusatzzertifikat KFG zu erhalten, müssen mindestens **drei Maßnahmen** aus verschiedenen kinderrechtsrelevanten Themenbereichen verbindlich vom Gemeinderat beschlossen und **innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden**.
- Mindestens eine Maßnahme muss einem der beiden **Pflicht-Themenbereiche**, also entweder „**Partizipation**“ oder „**Kinderfreundliche Verwaltung/Politik**“ zuordenbar sein.
- Jede **Maßnahme soll eindeutig** einem Themenbereich **zugeordnet werden**:

Lebensphase	Themenbereich	Maßnahme
Kleinkind bis 3 Jahre	Freizeit	Errichtung eines Kleinkinderbereiches beim Spielplatz xxx
Schüler:in	Gesundheit	Gesundes Essen in der Schule
In Ausbildung Stehende/ Jugendliche bis 18 Jahre	Partizipation (* Pflichthandlungsfeld)	Jugendparlament

Maßnahmenbeispiele für Themenbereiche:

Kinderfreundliche Verwaltung/Politik (*Pflichtbereich)

- Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinder- und Jugendkommission, Kinder- und Jugendbüro
- Strategieplan für die Umsetzung der Kinderrechte, Strategie zu Beteiligung von Kindern/Jugendlichen
- Digitale Serviceleistungen für Jugendliche
- Kinder- bzw. Jugendteil in der Gemeindezeitung

Partizipation (*Pflichtbereich)

- Schüler-/Jugendparlament
- Zeichenwettbewerbe (Kindergarten, Volksschule)
- Bürgermeister/innensprechstunde
- Fragebogen oder Interviews



Maßnahmenbeispiele für Themenbereiche:

Gesundheit

- Gesundes Essen in Kindergärten, Schulen, Betreuungseinrichtungen
- Bewegungsfreiflächen in Kindergärten und Schulen
- Erste Hilfe Kurse für Kinder/Jugendliche und Eltern

Freizeit

- Freizeiteinrichtungen (Beachvolleyballplatz, Skaterpark,...)
- Naturbelassene Erholungsräume/Spielräume
- Jugendräume, Jugendtreff, Jugendcafé

Sicherheit

- Kindersichere Fußwege, Radwege, Schulwegsicherung, Ausgewiesene Spielzonen
- Ausreichende Beleuchtung der Spielanlagen



Maßnahmenbeispiele für Themenbereiche:

Bildung

- Mehrsprachige Kindergärten und Schulen sowie Integrationsfördernde Angebote
- Freiwilliges Angebot für Kinder und Jugendliche (Sport, Musik, Theater, Tanz, ...)
- Berufsmessen oder eine Ferialjobbörse
- Ausbildungsplätze in der Gemeinde
- Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Beeinträchtigungen

Familien- und schulergänzende Betreuung

- Oma/Opa-Dienst, Babysitterdienst, Krabbelstube, Ferienbetreuung, Kurzfristiges Betreuungsangebot für Kinder in Notfällen
- Ganztagesangebote auch für fremdsprachige Kinder sowie Kinder mit Beeinträchtigungen



Kinderfreundliche Region

Das Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Region“ entspricht in seinem Aufbau und der Durchführung dem Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“.

Nur Gemeinden, die sich in einem aufrechten Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ befinden, dürfen am Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Region“ teilnehmen.

Übergangsregelung bei Zusammenschluss von UNICEF und „nicht UNICEF“ Gemeinden: Mindestens die Hälfte der Partnergemeinden einer Region müssen sich in einem aufrechten Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ befinden. Die anderen Gemeinden müssen sich verpflichten im nächsten Zyklus (Re-Auditierung) das Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ durchzuführen.



Kinder- und Jugendworkshop

als wichtiger Schritt zu mehr Kinder- & Jugendbeteiligung in der Gemeinde

Für die Erlangung des UNICEF Zusatzzertifikats ist die **Einbindung in Form eines Kinder-/Jugendworkshops** ein zentraler Prozessschritt.

Die **Ergebnisse des Kinder-/Jugendworkshops** sollen bei der **Maßnahmenfindung Berücksichtigung** finden und in den Maßnahmenplan einfließen. (mind. eine Maßnahme)

Für die Abhaltung dieses Workshops werden der Gemeinde **4 zusätzliche Stunden Prozessbegleitung** kostenlos zur Verfügung gestellt.

Methodensammlung:

https://unicef.at/fileadmin/media/Menschen_fuer_UNICEF/KFG/UNICEF-partizipation-von-kindern-und-jugendlichen-in-der-gemeinde.pdf



© UNICEF Österreich, St. Stefan ob Stainz



© UNICEF Österreich, Gemeinde Gröbming

Partizipation von Kindern und Jugendlichen verstehen



Art. 12, UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

- Grundrecht jedes Kindes, das in der Lage ist, sich eine Meinung zu bilden
- Gilt für Kinder als Individuen sowie für Kinder als Gesamtheit
- Gilt für alle Angelegenheiten, die sie betreffen
- Ist ein Weg, um andere Rechte zu realisieren
- Meinungen müssen ernst genommen werden

Eigenschaften wirkungsvoller Partizipation

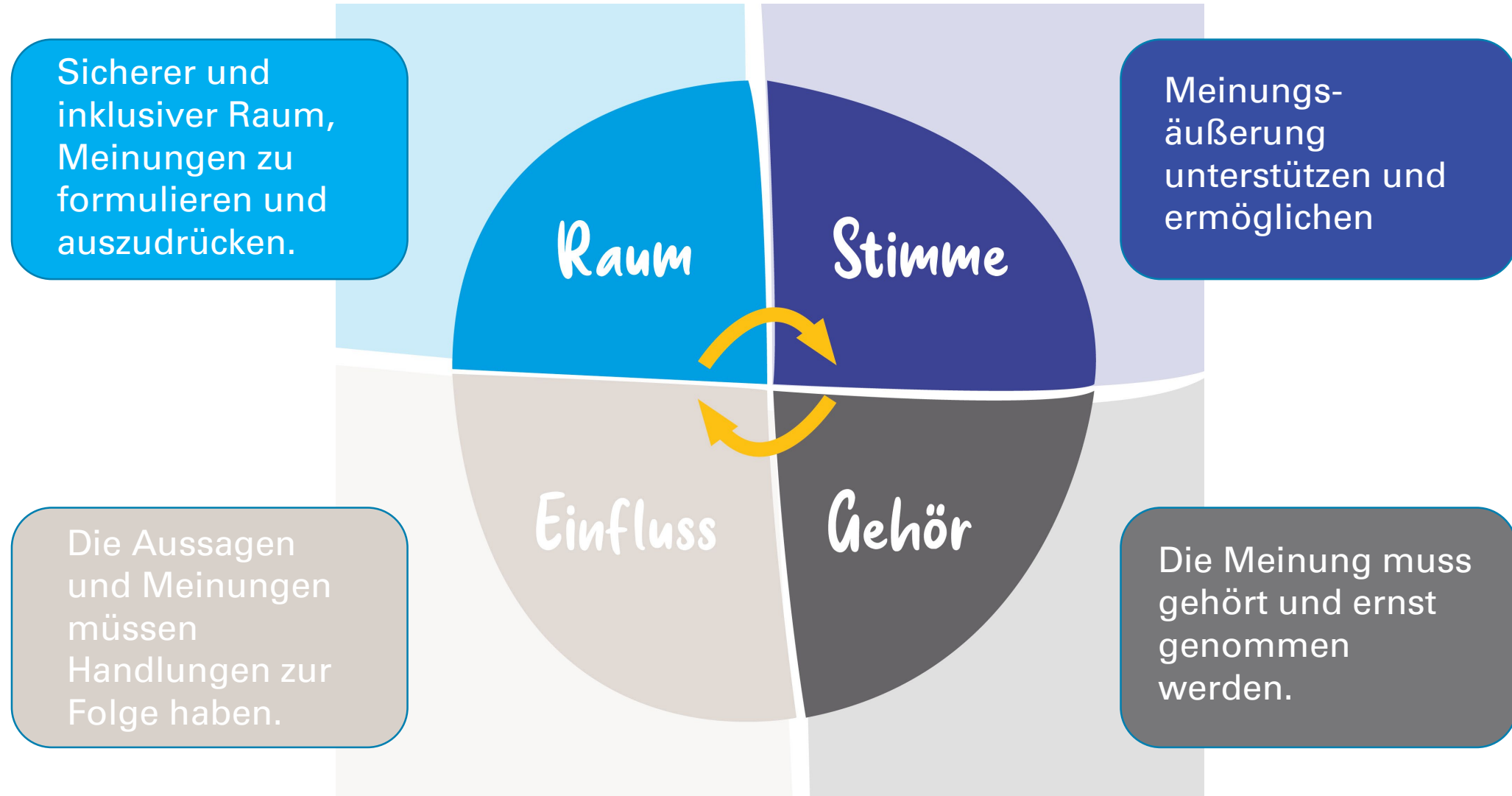
Für Kinder: Altersgerecht | Relevant | Freiwillig | Transparent & informativ
Einsatz von Erwachsenen: Unterstützt durch Training | Rechenschaftspflichtig
Umgebung: Inklusiv | Kinderfreundlich | Sicher & risikobewusst

Vorteile von Partizipation

Kinder- & Jugendpartizipation...

- ermöglicht die Entwicklung zielgerichteter Strategien & Angebote.
- stärkt die Entwicklung & das Wohlergehen der Kinder.
- erhöht die Identifikation mit der Gemeinde.
- verbessert Schutz & Nicht-Diskriminierung von Kindern.
- fördert demokratische Kompetenzen.

Partizipation ist ein Prozess...



Formen der Kinder- & Jugendpartizipation

Offene Formen

- Für Kinder frei zugänglich sowie zeit- & ortsunabhängig
- Beispiele: Befragungen, Jugendkonferenzen & -foren, Bürgermeister:innensprechstunden, Ideenbriefkästen

Formelle Formen

- Konkrete Strukturen mit Rechte & Pflichten von beteiligten Kindern & Erwachsenen
- Beispiele: Kinder- & Jugendparlamente, Kinder- & Jugendgemeinderäte, (Kommunales) Wahlalter ab 16 Jahren

Projektorientierte Formen

- Beteiligung an zeitlich & thematisch begrenzten Gemeinde-Projekten
- Beispiele: Spielplatzplanung & -erneuerung, Begrünung des Dorfplatzes, Gestaltung von Jugend-Räumen, Nutzung von freien Gemeindeflächen

Wann Kinder sich beteiligen können



Wie erreichen Sie Kinder?

Durch Schulen

- Auswahl und Entsendung von Freiwilligen (Schüler:innen)
- Umfrage durch Schüler:innenvertretung, um Anliegen und Partizipationswunsch zu erfahren

Durch Kinder- & Jugendparlamente

- Austausch mit Kinder- / Jugendgemeinderat in der Gemeinde
- Plan zur Beteiligung von Kindern gemeinsam mit KGR entwickeln
- Vernetzung von KGR und Schulen

Durch soziale & lokale Medien

- Feedback von Kindern über soziale/lokale Medien einholen
- Auf Möglichkeiten der Partizipation aufmerksam machen

Durch lokale Vereine & Jugendservices

- Unterstützung durch lokale Organisationen für Einrichtung von Kinder- / Jugendgemeinderat
- Fachwissen zur Beteiligung von Kindern einholen

Beispiele von Maßnahmen, die aus Partizipationsprozessen entstanden sind:

- Skate-Park
- Charity-Event
- Neuregelung Radfahren in Fußgängerzone
- Kunstrasensportplatz
- Jugendtreff
- Schulbibliothek erweitert
- Bepflanzungsaktionen im öffentlichen Raum
- Unterstützung der Vereine in der Jugendarbeit
- Kindercafé
- Flohmarkt & Kleidertauschbörsen
- Anschaffung einer neuen Seilbahnrutsche
- Plattform auf Facebook
- Konzerte mit einheimischen Bands



Kinderfreundliche Gemeinde Graz

Beispiele für kinderfreundliche Maßnahmen

Partizipation: Kinderparlament mit Kinderbürgermeister:innen & Kinderstadträt:innen, Kinder- & Jugendumfragen > verstärkte Sichtbarmachung von Ergebnissen

Sicherheit: Kennzeichnung von besonders sicheren Schulwegen, Mutmacher-Initiative zum Kinderschutz

Freizeit: Spielplatzsanierungsstrategie, Rauchverbot auf Kinderspielplätzen



Kinderfreundliche Gemeinde Kufstein – Partizipation leben

Beispiele für kinder- freundliche Maßnahmen

Kinderfreundliche Politik & Verwaltung: Anlaufstelle im Rathaus für Kinder, Jugendliche & Familien

Partizipation: Jugendgemeinderat

Gesundheit: Gesunde Ernährung in Kindergärten & Schulen, Erste-Hilfe Kurs für Kinder und Jugendliche, Folder für psychosoziale Hilfe

Freizeit: Kinderspielplätze renovieren und ausbauen, Parkbänke mit Rückenlehne



Weitere Ressourcen zu Kinder- & Jugendpartizipation in Gemeinden



**Toolkit: Kinder-
und Jugend-
partizipation in
Gemeinden**



**Toolkit: Wie starte
ich einen Kinder-
und Jugend-
gemeinderat?**



**Broschüre: Online-
Partizipation von
Kindern und
Jugendlichen**

**Kostenfrei
downloadbar
unter:
unicef.at/kfg**

Child Safeguarding – Präventiver Kinderschutz als Selbstverständnis

- Was ist uns als UNICEF Österreich wichtig?
 - das Wohlergehen von Kindern hat immer Vorrang
 - wir setzen uns für den Schutz von Kinderrechten ein
 - dazu gehört: der Schutz von Kindern vor allen Formen von Missbrauch und Ausbeutung

Daraus folgt:

Wir setzen uns für die Einhaltung der höchsten Standards ethischen Verhaltens bei der Arbeit mit Kindern ein!

Rechte, die für den Schutz von Kindern besonders wichtig sind



Risikoabschätzung

Wie wird die Aktivität durchgeführt? Welchen Kontakt gibt es mit Kindern?

Wird der Kontakt persönlich und/oder online/digital stattfinden?

In welche Aktivitäten werden die Kinder involviert sein?

Werden die Kinder fotografiert (Datenschutz)?

Werden Erziehungsberechtigte dabei/in der Nähe sein?

Welche potentiellen Risiken für Kinder können Sie erkennen?

Bringen diese Aktivitäten irgendwelche Risiken mit sich?

Wer wird anwesend sein?

Wie wird die Umgebung aussehen?

Welche körperlichen oder emotionalen Schwierigkeiten könnten auftreten?

Welche Maßnahmen werden gesetzt, um diese Risiken abzuschwächen?

Welche Unterstützung wird es für die anwesenden Kinder geben?

Wie wird mit den Sorgen/Problemen umgegangen, wenn sie auftreten?

Wer ist in der Gemeinde/Projektgruppe für den Kinderschutz verantwortlich? Inwiefern werden Fortbildungsmaßnahmen zum Kinderschutz angeboten?

UNICEF Kinderfreundliche Gemeinden Signaturvideo



Vielen Dank.

Kontakt:

Klara Krgović-Baroian

Aktuelle Vertretung: Julia Wögerbauer

Österreichisches Komitee für UNICEF

Mariahilfer Straße 176/10

A-1150 Wien/Vienna

T +43 1 879 21 91 – 55

E kfg@unicef.at

Schon für unseren
Kinderrechte-Newsletter
angemeldet?

=> <https://unicef.at/kinderrechtenewsletter/>

Die von UNICEF Österreich zur Verfügung gestellten Materialien dürfen nur für den Zweck des Inhalts der Präsentation verwendet werden. Die Powerpoints dürfen nicht nachbearbeitet und die in der Powerpoint abgebildeten Fotos nicht für andere Zwecke weiterverwendet oder an Dritte weitergeleitet werden.